

Auf Grund des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Marktbreit folgende

1. Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Marktbreit“ vom 27.01.1992 wird wie folgt geändert:

§ 1

1. § 1 erhält nach der Überschrift folgende Fassung:

1. Zur Behebung der baulichen und städtebaulichen Missstände im Stadtkern Marktbreits und in der Mainuferzone sind städtebauliche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Dieses insgesamt ca. 12 ha umfassende Gesamtgebiet wird hiermit als neues Sanierungsgebiet „Marktbreit“ förmlich festgelegt und umfasst sowohl den Stadtkern als auch die Mainuferzone.
2. Der Geltungsbereich des neuen Sanierungsgebietes umfasst die Altstadt innerhalb der Stadtmauern, den Bereich „Mainstraße“, „Bachgasse“ und Kapellensteige“ sowie den gesamten Mainuferbereich. Ein Plan zur Abgrenzung des neuen Sanierungsgebietes und die Auflistung der einzelnen Grundstücke und Straßen sind Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

3. Werden innerhalb des neuen Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung anzuwenden.“

§ 2

(1) Die Sanierungsmaßnahmen werden weiterhin im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a wird ausgeschlossen.

(2) Die Vorschriften des § 144 BauGB (Abs. 1 und 2) über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 3

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Marktbreit, 11.02.1999
STADT MARKTBREIT
Härtlein, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung der Stadt Marktbreit über die Erweiterung des Sanierungsgebietes Marktbreit (1. Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung) ist am 11.02.1999 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit mit Begründung, dem Plan zur Abgrenzung des neuen Sanierungsgebietes und die Auflistung der einzelnen Grundstücke und Straßen zur Einsichtnahme niedergelegt worden. Hierauf ist durch Anschlag an allen Amtstafeln der Stadt Marktbreit einschließlich des Stadtteils Gnodstadt hingewiesen worden. Die Anschläge sind am 15.02.1999 angeheftet und am 10.03.1999 wieder abgenommen worden.

Marktbreit, 11.03.1999
STADT MARKTBREIT
Härtlein, Erster Bürgermeister

Marktbreit – Mainuferzone Erweiterung des Sanierungsgebietes

Liste der Grundstücke und Eigentümer im erweiterten Bereich des Sanierungsgebietes

Fl.Nrn.	Eigentümer	Straße und Bezeichnung
1820/3	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	
2244/3	Freistaat Bayern	
2244/4	Freistaat Bayern	
2244/6	Freistaat Bayern	
2244/10	Freistaat Bayern	
1820/19	Freistaat Bayern	
810/5	Freistaat Bayern	
536/1	Freistaat Bayern	
28	Stadt Marktbreit	Adam-Fuchs-Str. 2 – BayWa Lagerhaus
29	Stadt Marktbreit	Adam-Fuchs-Str. 4 – Alter Kranen
31	Stadt Marktbreit	Nähe Mainstraße - Parkplatz
31/3	Stadt Marktbreit	An der Umgehungsstraße - Lagerplatz
31/4	Stadt Marktbreit	Nähe Mainstraße - Parkplatz
31/5	Stadt Marktbreit	Adam-Fuchs-Str. 6 – Lagerhalle mit Werkstatt
31/6	Stadt Marktbreit	Bei der Adam-Fuchs-Straße, Hofraum
31/8	Stadt Marktbreit	Nähe Mainstraße – Tankstelle, Nebengebäude
394/1	Stadt Marktbreit	Der Gartenweg
400/5	Stadt Marktbreit	Adam-Fuchs-Str. 10 - ehem. E-Werk
401	Stadt Marktbreit	Hafenstr. 2 + 2 a und Teil Adam-Fuchs-Str. 10
401/1	Stadt Marktbreit	Nähe Adam-Fuchs-Straße - Grünanlage
401/2	Stadt Marktbreit	Adam-Fuchs-Straße - Werkgebäude, Lagerplatz
536/3	Stadt Marktbreit	Breitbach
1820/16	Stadt Marktbreit	An der St 2271 - Trafostation
1820/17	Stadt Marktbreit	An der St 2271
1820/18	Stadt Marktbreit	An der St 2271 - Tankstelle
392	Schönig Hildegard	Ochsenfurter Str. 26
392/2	Hofmann Horst	Ochsenfurter Str. 28
393	Emrich Barbara	Am Graben 4
394	Emrich Barbara	Am Graben 4
395	St. Elisabethenverein	Adam-Fuchs-Str. 1
395/2	Knieß Hellmuth	Adam-Fuchs-Str. 3
395/3	Gurrath Reinhilde	Adam-Fuchs-Str. 3
396	Luckert Hilmar	Gartenweg 1
396/2	Hofmann Horst	Gartenweg
397	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marktbreit	Am Graben 1
400	Firma Bauer + Co.	Hafenstr. 1
400/4	Herr Albert Bauer	Adam-Fuchs-Str. 12
401/4	Firma Friedlein	Hafenstraße

Marktbreit, 11.02.1999
STADT MARKTBREIT
Härtlein, Erster Bürgermeister